

# 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kodersdorf vom 21.05.2002

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159; zuletzt geändert am 26. Juni 2009, SächsGVBl. S. 323) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647, 23. Juli; zuletzt geändert am 9. November 2010, SächsGVBl. S. 350) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 08. Oktober 2013 die nachfolgende Satzung beschlossen:

## § 1 Satzungsänderung

1. § 24 Ehrungen, Gratulationen wird wie folgt neu gefasst:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Kodersdorf erhalten aus Anlass eines 10-, 25- und 40-jährigen aktiven ehrenamtlichen Dienstes eine Jubiläumswendung nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Gewährung von Jubiläumswendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumswendungsverordnung – SächsBRKJubZVO).

Weitere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Kodersdorf werden für die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde geehrt für

- 50 Jahre Treue Dienste mit einem Präsent in Höhe von 50 € und einer Medaille.
- 60 Jahre Treue Dienste mit einem Präsent in Höhe von 50 € und einer Medaille.

Die Ehrungen erfolgen durch den Bürgermeister während der Hauptversammlung.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt: Kodersdorf, 08.10.2013

Schöne  
Bürgermeister



Ausgegangen am: 25.10.2013 *Schöne*  
Abzunehmen am: 05.11.2013  
Abgenommen am: 06.11.2013 *Schöne*